

Niederschrift

über die 3. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 29.09.2015,
im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein
(Kreis Birkenfeld)

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender (stimmberechtigt):

Hülpes, Michael

BM VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft

(21 Stimmberechtigte):

Anwesend (8):

Baums, Britta	Rheinland-Pfalz Touristik	ab TOP 5
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“	
Linden-Burghardt, Pia	Pflegestützpunkt Hermeskeil	
Lorang, Henning	KLE Energie GmbH	ab TOP 5
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e. V.	
Metzen, Frank	MBR Hunsrück-Nahe-Trier	
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.	
Schwer, Manuela	FÖG Birkenfeld	

Es fehlen (5):

Ludwig, Ursula	Tatkraft in Thalfang
Ripp, Nicole	Unternehmerin aus Idar-Oberstein
Roth, Anette	Landfrauen Bernkastel-Wittlich
Dr. Schneider, Wolfgang	Elisabeth-Stiftung Birkenfeld
Steinmetz, Vera	Landwirtin

Anwesend (5):

Angsten, Werner	BUND, Kreisgruppe Trier-Saarburg	
Elz, Horst	LPV Birkenfeld	
Görg, Klaus	Hunsrückverein	
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück	ab TOP 5
Taubert, Ralf	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	

Vertreter für fehlende Mitglieder der Wirtschafts- und Sozialpartner (stimmberechtigt per Beschluss), anwesend (1):

Güldenbergl, Lutz für Bröcker, Daniela (Jugendhof Gräfendhron)

Vertreter für fehlende Mitglieder der Wirtschafts- und Sozialpartner (stimmberechtigt per Vollmacht), anwesend (1):

Quint, Ann-Kristin für Caroline Conrads (Verein Deutsche Edelsteinstraße)

Es fehlen (2):

Klein, Frank	Landjugend LK Bernkastel-Wittlich
Kölling, Ulla	Freundeskreis Nationalpark

Öffentliche Mitglieder (7 Stimmberechtigte):**Anwesend (5):**

Dr. Alscher, Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alten, Martin	BM VG Kell am See
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar Oberstein
Hüllenkremer, Marc	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Vertreter für fehlende öffentlicher Mitglieder (stimmberechtigt per Gesetz), anwesend (1):

Thömmes, Dietmar	für Herrn Hackethal, Andreas (EG Morbach)
------------------	---

Es fehlen (1):

Busch, Bernhard	BM VG Ruwer
-----------------	-------------

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (2):**

Dietz, Michael	KV Birkenfeld
Alles, Torben	DLR Mosel

Es fehlen (6):

Dr. Egidi, Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald
Falk, Birgit	ADD Trier
Dr. Stegmann, Winfried	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg
Ulmen, Helmut	KV Bernkastel-Wittlich
Wartenphul, Marc	Energieagentur Rheinland-Pfalz

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (nicht stimmberechtigt):

Haubrich, Werner	VG Hermeskeil, Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Lauer, Jens	VG Hermeskeil, Stellv. Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	VG Hermeskeil, Mitarbeiterin

Gäste (nicht stimmberechtigt):

Lachmann, Sven	IfR
Lang, Peter	BM VG Baumholder
Maudet, Rene	VGV Birkenfeld

Tagesordnung:**- Öffentliche Sitzung -**

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2: Bestellung eines neuen Mitglieds in die Mitgliederversammlung der LAG Erbeskopf
- TOP 3: Erweiterung LAG-Gebiet um die VG Baumholder
- TOP 4: Änderung der Geschäftsordnung
- TOP 5: Neue Förderperiode 2014 – 2020 – Vorstellung der Änderungen und des Ablaufs
- TOP 6: Änderungen der LILE
- TOP 7: Weitere Termine
- TOP 8: Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr BM Michael Hülpes, VG Hermeskeil, begrüßt die Teilnehmer und dankt für das zahlreiche Erscheinen zur ersten Sitzung der Mitgliederversammlung nach Überreichung der Anerkennungsurkunde durch Staatsministerin Höfken. Diese hat die LAG Erbeskopf am 24.07.2015 in Landau im Rahmen der Landesgartenschau erhalten. Mit Erhalt der Urkunde wurde jedoch den 20 anerkannten LAG'n das Finanzplafond noch nicht zugewiesen. Erst müssten Nacharbeiten an den Entwicklungsstrategien (LILE's) erfolgen. Durch die Geschäftsstelle wurden diese Änderungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem IfR schnellstmöglich angestoßen. In der heutigen Sitzung werden alle Änderungen umfassend unter Tagesordnungspunkt 6 durch das zuständige Büro vorgetragen und nach Beratung in der LAG beschlossen werden können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er begrüßt den Vertreter der Presse. Das Gremium ist nach der derzeitigen Geschäftsordnung beschlussfähig. Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

TOP 2: Bestellung eines neuen Mitglieds in die Mitgliederversammlung der LAG Erbeskopf

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die allen Mitgliedern übersandte Vorlage zum Tagesordnungspunkt. Herr Heiko Stumm, bisheriges Mitglied der LAG Erbeskopf, wurde beim DLR versetzt. Als Nachfolger schlug das DLR der Geschäftsstelle den Nachfolger von Herrn Stumm, Herrn Torben Alles, vor. Dieser stellt sich und seine Funktion beim DLR den anwesenden Mitgliedern vor und erörtert die neue Zuständigkeit der LAG Erbeskopf im Bereich „Wirtschaftswege“ und „Wegebau“ sowie „Bodenordnung“. Zukünftig müsse die LAG Erbeskopf auch über anstehende Flurbereinigungen und Ausbaumaßnahmen von Wirtschaftswegen beraten, sodass mögliche Projektträger eine 10% höhere Förderung erhalten können. Diese wurde in der Vergangenheit direkt von der ADD bewilligt, in der neuen Förderperiode wird jedoch die Zustimmung der LAG erwartet, in deren Gebiet die Maßnahme umgesetzt werden solle.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Aufnahme von Herrn Torben Alles vom DLR Mosel im Bereich „beratende öffentliche Mitglieder“ der LAG-Mitgliederversammlung zu.

Abstimmungsergebnis: Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: 7 Ja-Stimmen

WiSo-Partner / Zivilgesellschaft: 12 Ja-Stimmen

TOP 3: Erweiterung LAG-Gebiet um die VG Baumholder

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Peter Lang, Bürgermeister der VG Baumholder. Er verweist auf den bereits gefassten Beschluss der LAG aus der letzten Leader-Förderperiode. Zwischenzeitlich haben sich jedoch die Rahmenbedingungen zur Aufnahme von Baumholder geändert. Das Land habe eine Mittelaufstockung bewilligt und Baumholder selbst möchte auch der Nationalparkregion beitreten.

Mit einer Aufnahme der VG Baumholder einhergehend schlägt die Geschäftsstelle die Vergrößerung der Mitgliederversammlung von 30 auf 32 Mitglieder vor, um auch Personen aus dem Bereich Baumholder an den Beratungen zu beteiligen. Des Weiteren nimmt der Vorsitzende Bezug auf die aktualisierte Tischvorlage.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Erweiterung der Gebietskulisse um die VG Baumholder unter folgenden Vorgaben zu:

1. Die Kosten für die Änderung der Entwicklungsstrategie (LILE) werden von der Verbandsgemeinde Baumholder (alternativ: Landkreis Birkenfeld) getragen. Gegenüber der LAG-Geschäftsstelle ist eine entsprechende Kostenübernahme zu erklären.
2. Die VG Baumholder erklärt gegenüber der LAG, die 10%-ige projektunabhängige anteilige Finanzierungsbeteiligung zu den ELER-Mitteln der Region zur Verfügung zu stellen.
3. Die VG Baumholder tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Leader-Förderperiode 2014 – 2020 bei.

Abstimmungsergebnis: Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: 7 Ja-Stimmen
WiSo-Partner / Zivilgesellschaft: 12 Ja-Stimmen

Herr Bürgermeister Lang erörtert im Nachgang, dass die entsprechenden Beschlüsse durch seine Gremien bereits gefasst wurden. Zeitnah wird er die erforderlichen Erklärungen der LAG-Geschäftsstelle zuleiten und die Eingliederung Baumholders vorantreiben. Mit dem IfR als erstellendem Büro der LILE wird sich Herr Lang ebenfalls zeitnah abstimmen um auch die inhaltlichen Komponenten der LILE anpassen zu können.

TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung

Durch die Aufnahme Baumholders ist eine Anpassung der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf erforderlich. Der Vorsitzende trägt dazu die allen Mitgliedern übersandte Vorlage inhaltlich vor.

Nr. 1, Satz 2: ergänze: ...Herrstein, **Baumholder** mit ihrer gesamten Gemeindefläche,...

Nr. 4 1), 1. Satz der Geschäftsordnung:

Die LAG ist eine Partnerschaft aus Vertretern von öffentlichen Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Angehörigen der Zivilgesellschaft mit maximal **32** stimmberechtigten Vertretern.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung entsprechend vorstehendem Vorschlag zu (Änderungen fett und unterstrichen).

Abstimmungsergebnis: Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: 7 Ja-Stimmen
WiSo-Partner / Zivilgesellschaft: 12 Ja-Stimmen

Anmerkung der LAG-Geschäftsstelle:

*Gemäß Nr. 10, 1) beschließt die LAG die Geschäftsordnung sowie Änderungen mit einer Mehrheit von 2/3 der ständigen Mitglieder. Ausgehend von 30 stimmberechtigten ständigen Mitgliedern bedürfe eine Änderung daher mindestens 20 Ja-Stimmen. Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren jedoch nur 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die erforderliche Stimmenanzahl wurde daher im Beschluss **nicht** erreicht.*

Da der Beschluss in der Geschäftsordnung lediglich Anpassungen zur Aufnahme Baumholders in die LAG Erbeskopf vornimmt, wird dieser in der nächsten Sitzung oder mit einem etwaigen Umlaufbeschluss zur Aufnahme Baumholders (nach Vorlage der überarbeiteten LILE) in die LAG Erbeskopf nachgeholt.

TOP 5 Neue Förderperiode 2014 – 2020 – Vorstellung der Änderungen und des Ablaufs

Herr Hülpes informiert einleitend über den derzeitigen Stand des Leader-Förderprogramms. Die Vorgaben erweisen sich von Landesseite als äußerst umfangreich. Es wäre förderlich einen gewissen Handlungsspielraum für Entscheidungen zu haben und sich nicht zu sehr durch Vorgaben festlegen zu lassen.

Er erteilt das Wort an Geschäftsführer Werner Haubrich. Dieser stellt die Änderungen und den neuen Ablauf für etwaige Förderaufrufe an Hand der beigefügten Power-Point Präsentation vor.

Für Diskussionen im Anschluss sorgen die Themen:

a) Förderaufruf

Herr OBM Frühauf hält die 4-wöchige Frist zum Förderaufruf für sehr kurz. Insbesondere wenn zukünftig alle Unterlagen im Vorfeld beizufügen sind. Gerade die kommunalaufsichtliche Stellungnahme erfordert mehrere Wochen an Vorlauf. Herr Hülpes entgegnet, dass durch dieses Instrument der budgetierten Förderaufrufe manche Projekte nicht bewilligt werden können. Ziel des Landes ist es einen Wettbewerb um öffentliche Gelder zu schaffen. Er bittet darum den kommunalen Proporz zu beachten. Es könne nicht sein, dass Gemeinden, die sich an der Finanzierung beteiligten, möglicherweise überhaupt keine Projektförderung erfahren.

- b) Bürgermeister Weber, VG Herrstein, fragt nach, ob in den aufgeführten Förderbeträgen bereits die FLLE – Mittel enthalten seien. Dies ist nach Aussage des Geschäftsführers Haubrich nicht der Fall. Lediglich die Aufstockungsmittel aus 2015 und 2016 wurden der LAG Erbeskopf direkt zugewiesen. Ab 2017 werden sog. themenbezogene Calls für die FLLE - Mittel erfolgen. Im Landeskonzept zum Nationalpark wurden noch 3 – 5 Mio. jährlich an FLLE – Mitteln zugesagt.
- c) Frau Rau, Naturpark Saar-Hunsrück, weist auf die langen Vorfinanzierungszeiten bis zum Erhalt der Leader-Mittel hin. Sie hofft auf Besserung in der neuen Förderperiode.
- d) Herr Haubrich weist auf die Möglichkeit hin, die Geschäftsstelle für Beratungen vor Ort oder Vorstellung des Leader-Förderprogramms einladen zu können. Bürgermeister Weber, VG Herrstein, schlägt vor aus den einzelnen Gebietskörperschaften Termine für Beratungswünsche direkt an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Er erhofft sich durch die Beratung in den Gremien und wirksame Pressearbeit eine bessere Information „privater Projektträger“. Überdies spricht er sich nochmals für die Einrichtung einer weiteren Stelle zur stärkeren Betreuung der kommunalen Leader-Sachbearbeiter aus. Herr Haubrich verweist auf die Möglichkeit voraussichtlich bis zu 4 Stellen bei Bedarf besetzen zu können. Er schlägt jedoch vor, erst einmal den entsprechenden Start der Förderperiode abzuwarten um abschätzen zu können, wie hoch der anfallende Arbeits- und Beratungsaufwand sein wird.

Um schnellstmöglich in naher Zukunft einen ersten öffentlichen Projektauftrag starten zu können, schlägt Herr Haubrich vor, einen Beschluss zu fassen, die Mittel der LAG Erbeskopf aus 2015 und 2016 gebündelt für einen Aufruf auszuschreiben. Nach derzeitigem Finanzplan stünden dann rd. 900.000 € für erste Leader-Vorhaben zur Verfügung. Damit sollten erste, insbesondere auch größere Projekte bedient werden können.

OBM Frühauf hält nach wie vor den Zeitpunkt des geplanten ersten Projektauftrags im Dezember für unglücklich, da in dieser Zeit die Haushaltsberatungen sind. Bürgermeister Dr. Alscher, VG Birkenfeld, unterstützt seine Auffassung. Sie schlagen vor einen ersten Aufruf im Januar 2016 zu starten. Herr Haubrich weist darauf hin, dass dann mit ersten Bewilligungen nicht vor März 2016 zu rechnen sei und sich spätere Aufrufe nach hinten verschieben werden.

Herr Dietz, KV Birkenfeld, fragt nach, ob es sich bei den ca. 900.000 € um alle Mittel für die Jahre 2015 und 2016 handele. Herr Haubrich bejaht dies, jedoch mit dem Hinweis, dass es nach Rücksprache mit Herrn Strauß vom MULEWF möglich sei, einen Teil der Mittel aus 2017 bereits in 2016 zu bewilligen bzw. in der LAG zu beraten. Maßgeblich ist später der Zeitpunkt der Abrechnung durch den Projektträger.

Herr Becker, Verein Ebbes von Hei, fragt nach, ob abgelehnte Projekte im Rahmen eines Aufrufs auch mehrmals danach eingereicht werden können. Nach Aussage von Herrn Haubrich ist dies nach derzeitigem Stand durchaus möglich. Jedoch sind die jeweiligen Rankings der Aufrufe entscheidend, ob eine Förderung bei nochmaliger Vorlage erfolgen kann. Oftmals wird jedoch ein Zeitproblem beim Projektträger auftreten, insbesondere bei privaten, die überwiegend festgelegte Finanzierungszeiträume haben.

Frau Rau, Naturpark Saar – Hunsrück, erkundigt sich nach dem Thema für den ersten Aufruf. Auf Empfehlung von Herrn Lachmann, IfR, verständigt man sich darauf den ersten Aufruf möglichst „breit“ zu fassen um möglichst viele Projektideen in den Wettbewerb zu integrieren.

Herr Maudet, VGV Birkenfeld, fragt an, ob die neuen Formulare bzw. Leitfäden zur Beratung von Projektträgern bereits vorliegen. Seiner Ansicht nach sind diese Unterlagen sehr wichtig. Insbesondere sollten die Unterlagen vor dem 1. Projektauftrag vorliegen. Nach Auskunft von Herrn Haubrich ist dies derzeit noch nicht der Fall. Voraussichtlich im November / Dezember werden erste Formulare folgen.

Bürgermeister Weber möchte wissen, ob Restbeträge aus den Finanzbudgets der LAG, wenn unbewilligt, in spätere Jahre übertragen werden können. Herr Haubrich bejaht dies.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt:

1. Für den ersten öffentlichen Förderaufruf der LAG Erbeskopf werden die Jahreskontingente aus 2015 und 2016 zusammengefasst und auf 900.000 € festgesetzt.
2. Der öffentliche Förderaufruf wird alle Handlungsfelder der LILE der LAG Erbeskopf umfassen.

3. Das Land Rheinland-Pfalz soll schriftlich aufgefordert werden, schon in 2016 das FLLE-Förderprogramm zu starten und erste Aufrufe durchführen.
4. Sobald das Land der LAG Erbeskopf die Finanzmittel zugewiesen hat, wird ein erster öffentlicher Aufruf zur Vergabe der Fördermittel erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: 7 Ja-Stimmen
WiSo-Partner / Zivilgesellschaft: 15 Ja-Stimmen

TOP 6 Änderungen der LILE

Der Vorsitzende verweist nochmals auf seine vorherigen Ausführungen. Zur endgültigen Zuteilung des Finanzmittelpfands mussten in gewissen Bereichen der LILE Anpassungen erfolgen. Das Planungsbüro IfR hat dies übernommen.

Mit der Einladung wurden die entsprechenden Änderungen allen Mitgliedern übersandt. Anhand der LILE erörtert im Anschluss Herr Lachmann die vorgenommenen Änderungen. Diese sind der Anlage zum Protokoll beigelegt.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Neufassung der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter Berücksichtigung der vorgetragenen und in der Anlage beigelegten Änderungen und Anpassungen.

Abstimmungsergebnis: Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: 7 Ja-Stimmen
WiSo-Partner / Zivilgesellschaft: 15 Ja-Stimmen

Im Nachgang bittet Herr Haubrich Herrn BM Lang, die Kostenzusage für die Überarbeitung der LILE zur Erweiterung der VG Baumholder schnellstmöglich der Geschäftsstelle zukommen zu lassen. Danach kann das Büro sofort mit der Arbeit zur Fortschreibung der LILE beginnen. Herr Lang sagt schnellstmögliche Erledigung zu.

TOP 7 Weitere Termine

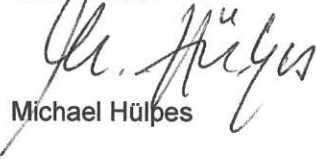
Herr Hülpes und Herr Haubrich machen nochmals auf die Regionaltagung am 06. / 07. November 2015 in Kell am See im Seehotel aufmerksam. Fast alle LAG Mitglieder haben sich angemeldet. Die Teilnehmer erwartet ein interessantes Programm.

TOP 8 Verschiedenes

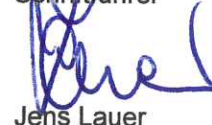
Herr Lorang, KLE Energie GmbH, bittet um Übersendung der Sitzungsunterlagen zukünftig in digitaler Form. Die Geschäftsstelle wird dazu in den nächsten Wochen eine Abfrage starten, wer zukünftig die Einladungen digital (per Mail) oder auf dem Postweg erhalten möchte.

Herr Haubrich informiert, dass der förmliche Beschluss zur Verabschiedung der neuen LILE mit den Änderungen zu Baumholder voraussichtlich im Umlaufverfahren stattfinden wird. Der Vorsitzende schließt darauf die Sitzung.

Vorsitzender


Michael Hülpes

Schriftführer


Jens Lauer

Hermeskeil, den 05.10.2015

Anlagen: - Zu TOP 5 – PowerPoint-Präsentation des IfR
- Zu TOP 6 – Änderungsliste LILE
- Anwesenheitsliste

Teilnehmerliste

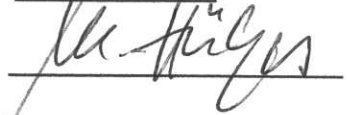
LAG-Sitzung vom:

29.09.2015

Vorsitzender (stimmberechtigt):





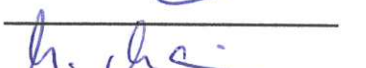

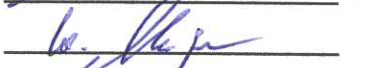

Hülpes, Michael Bürgermeister VG Hermeskeil

Unterschrift:

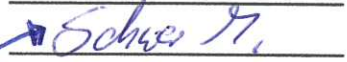


Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (13 Stimmberechtigte):

Baums, Britta	Rheinland-Pfalz Touristik
Becker, Ralf	Verein "Ebbes von Hei"
Linden-Burghardt, Pia	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Lorang, Henning	KLE Energie GmbH
Ludwig, Ursula	Tatkraft in Thalfang
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e. V.
Metzen, Frank	MBR Hunsrück-Nahe-Trier
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Ripp, Nicole	Unternehmerin Idar - Oberstein
Roth, Anette	Landfrauen Bernkastel-Wittlich
Dr. Schneider, Wolfgang	Elisabeth-Stiftung Birkenfeld <i>entd.</i>
Schwer, Manuela	FÖG Birkenfeld
Steinmetz, Vera	Landwirtin





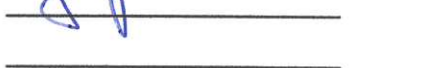

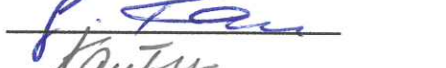











entschuldigt !



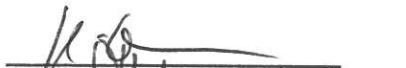
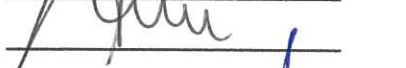
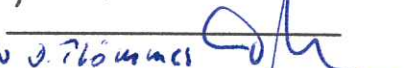
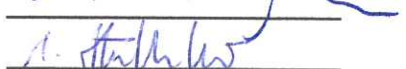

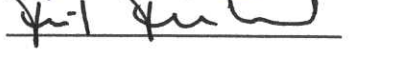

Bereich Zivilgesellschaft (9 Stimmberechtigte):

Angsten, Werner	BUND, Kreisgruppe Trier-Saarburg
Güldenber, Lutz	Jugendhof Gräfendhron
Conradt, Caroline <i>Quint, Ann-Kristin</i>	Verein Deutsche Edelsteinstraße
Elz, Horst	LPV Birkenfeld
Görg, Klaus	Hunsrückverein
Klein, Frank	Landjugend LK Bernkastel-Wittlich
Kolling, Ulla	Freundeskreis Nationalpark
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück
Taubert, Ralf	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Öffentliche Mitglieder (7 Stimmberechtigte):

Alscher, Dr. Bernhard	Bürgermeister VG Birkenfeld
Alten, Martin	Bürgermeister VG Kell am See
Busch, Bernhard	Bürgermeister VG Ruwer
Hackethal, Andreas	Bürgermeister Gemeinde Morbach <i>Vertreter d. Bürgervers.</i>
Hüllenkremer, Marc	Bürgermeister VG Thalfang a.Erbeskopf
Weber, Uwe	Bürgermeister VG Herrstein
Zimmer, Bruno <i>FRÜHAUF, FRANK</i>	Oberbgm. Stadt Idar-Oberstein

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):

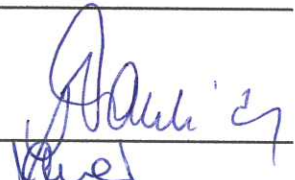
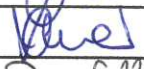
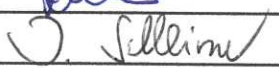
Dietz, Michael	KV Birkenfeld
Sturm, Sören	Nationalpark Hunsrück-Hochwald
Maier, Olaf	ADD Trier
Dr. Stegmann, Winfried	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Alles, Torben	DLR Mosel
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg
Ulmen, Helmut	KV Bernkastel-Wittlich
Wartenphul, Marc	Energieagentur Rheinland-Pfalz



T. see

LAG-Geschäftsstelle

Haubrich, Werner	Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Lauer, Jens	stellv. Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	Mitarbeiterin LAG Erbeskopf

Teilnehmerliste

LAG-Sitzung vom:

29.09.2015

Gäste:

SVEN LACHMANN IFR
Bürgermeister Peter LAG VG Rannholden
René Mandot IGV BIR 1



Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Erbeskopf am 29. September 2015 - Vollmacht

Hiermit erteile ich Frau Ann-Kristin Quint, Mitarbeiterin der Tourist-Information Deutsche Edelsteinstraße, die Vollmacht, als meine Vertreterin in der Sitzung „Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf (LAG)“ am 29. September 2015 abzustimmen.

Herrstein, den 28.09.2015



Caroline Conradt

Tourist-Information Deutsche Edelsteinstraße


Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020


**Anerkennung erfolgte am 24.07.2015 durch die Ministerin für
Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**



Im Namen des Landes Rheinland-Pfalz
erkenne ich die Region
ERBESKOPF
als Lokale Aktionsgruppe LEADER
für die Förderperiode 2014 bis 2020 an.



Comitatus LEADER ist die Entwicklung des LEADER-Struktur in Verbindung
mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
des Landes Rheinland-Pfalz. Die Förderung der LEADER-Regionen erfolgt über
den Regionalen Ausschuss für die Förderung der LEADER-Regionen (RAL) in
den Kreisen des LEADER-Struktur. Die LEADER-Regionen sind in der
LEADER-Struktur 2014 bis 2020 aufgeführt.



24.07.2015

Ulrike Hoff

Ulrike Hoff
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten


Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020


Anerkennung ja –

Aber: Keine Zuteilung von Finanzmitteln

Alle anerkannten 20 Leader Aktionsgruppen müssen ihre Entwicklungs-
strategien nachbessern!

Dazu gehören:

- Anpassung der Finanztabellen
- Aufnahme der Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen der ELER-
Verwaltungsbehörde bei Abweichung der Fördersätze
- Bodenordnung/Landwirtschaftliche Infrastrukturvorhaben muss Bestandteil
der LILE werden – nicht als Anlage
- Vorteile der LEADER-Methode im Vergleich zur Standardförderung müssen
nochmals regionspezifisch gesondert dargestellt werden
- Weitere Indikatoren müssen in den Aktionsplan (Seite 105) aufgenommen
werden



Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020



Was ändert sich in der neuen Förderperiode?

1. Einteilung in Förderplafonds

Die Fördermittel werden in sog. Förderplafonds durch die LAG verteilt.

Beispiel: Die Höhe der Fördermittel für 2017 beträgt 750.000 EURO.

3 Förderplafonds werden von der **LAG-Mitgliederversammlung** festgesetzt und mit Fördermitteln wie folgt ausgestattet:

- | | | |
|-------------|-----------|----------------------------------|
| 1. Plafonds | 250.000 € | Entscheidung Sitzung Januar 2017 |
| 2. Plafonds | 250.000 € | Entscheidung Sitzung Mai 2017 |
| 3. Plafonds | 200.000 € | Entscheidung Sitzung Sept. 2017 |

Bewilligungen können nur innerhalb dieser Plafonds erfolgen!

Für 2016 können die Förderplafonds aus 2015 und 2016 zusammengefasst werden, d. h. auf der ersten Sitzung (voraussichtl. Jan. 2016) können Förderungen in einem Umfang von rd. 1,1 Mio. EURO beschlossen werden!



Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020



2. Ranking

Es ist immer ein Ranking der der LAG vorgelegten Projekte durchzuführen. Dabei dürfen nur förderfähige Vorhaben in die Auswahl einfließen. Für die Durchführung des Rankings sind die vollständigen Antragsunterlagen bei der LAG-Geschäftsstelle einzureichen

Die Entscheidung über die Bewilligung von Projekten durch die LAG hat nach dem Ranking zu erfolgen. Liegen mehr Förderanträge vor als Mittel in dem jeweiligen Plafonds zur Verfügung stehen, kann **nicht** allen Anträgen stattgegeben werden und eine nochmalige Vorlage ist erst beim nächsten Plafonds möglich.

Über das Auswahlverfahren **ist** eine Dokumentation anzufertigen und das Ergebnis **ist** zu veröffentlichen!



Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020



3. Verpflichtung eines Förderaufrufs

Vor jeder LAG-Sitzung ist ein Förderaufruf öffentlich (z. B. auf den Internetseiten der LAG Erbeskopf) durchzuführen, damit potentielle Projektträger sich um eine Förderung bewerben können. Der Förderaufruf muss über 4 Wochen gehen.

Der **Förderaufruf** ist als Bestandteil des Auswahlverfahrens zu dokumentieren.

Anträge auf Förderung sind bereits nach dem Förderaufruf vollständig mit allen Anlagen (z. B. auch kommunalaufsichtl. Stellungnahmen, Finanzierungsnachweisen, Bauplänen, Betriebskonzepten, Eigentumsnachweisen etc.) einzureichen.



Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020



4. Kleinstbeträge werden nicht mehr gefördert

Rechnungen unter 50,00 € gelten als **nicht** förderfähig!

5. Vorlage Abrechnungsunterlagen

Auch in Zukunft sind alle Ausgaben Cent-genau zur Prüfung bei der ADD **mit Kontoauszügen** über die tatsächlichen Zahlungen vorzulegen.



Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020



6. Fördersätze

Fördersätze werden entsprechend der Vorgaben der LILE festgesetzt. Es sind **keine Abweichungen** möglich!

Beispiel: Bei Festsetzung von 55 % könnten 10 Projekte umgesetzt werden, bei 75 % Förderung nur 7. Die LAG würde einen Beschluss fassen, einen geringeren Fördersatz zu wählen, um viele Projekte in die Förderung zu bringen – **nicht zulässig!**

Ausschließlich die in der LILE (Seite 84) festgesetzten Fördersätze dürfen gewährt werden.



Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020



7. Pauschale Abrechnung indirekten Kosten

Für indirekte Kosten (Papier, Kopien, Porto- und Fahrtkosten pp.) wird zukünftig ein Pauschalsatz von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt (keine Spitzabrechnungen mehr).

8. Keine Kombination Leader/andere Förderprogramme mehr

Keine Kombination mit anderen Fördermitteln, z. B. aus dem Tourismus-Bereich ist möglich, weil ausdrücklich ergänzende Landesmittel (100.000 € pro Leadergruppe/Jahr) vorgesehen sind!



Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020



Neue Finanztabelle für den Förderzeitraum 2014 - 2020

Name der LAG	Öffentliche Mittel insgesamt	Landesmittel	Kommunale projektunabhängige Mittel	ELER-Mittel			
				Gesamtetat	dav. Grundplafonds	dav. Zuschläge für Bevölkerung über 70.000 Einwohner	dav. Zuschläge für Nationalparkregion
Erbeskopf							
2015	411.754,99 €	20.000,00 €	35.814,05 €	356.140,51 €	50.000,00 €	46.875,00 €	259.265,51 €
2016	698.754,99 €	96.000,00 €	54.814,05 €	548.140,51 €	240.000,00 €	46.875,00 €	259.265,51 €
2017	711.754,99 €	100.000,00 €	55.814,05 €	556.140,51 €	250.000,00 €	46.875,00 €	259.265,51 €
2018	711.754,99 €	100.000,00 €	55.814,05 €	556.140,51 €	250.000,00 €	46.875,00 €	259.265,51 €
2019	711.754,99 €	100.000,00 €	55.814,05 €	556.140,51 €	250.000,00 €	46.875,00 €	259.265,51 €
2020	711.754,99 €	100.000,00 €	55.814,05 €	556.140,51 €	250.000,00 €	46.875,00 €	259.265,51 €
2021	719.254,99 €	102.000,00 €	58.114,05 €	581.140,51 €	255.000,00 €	46.875,00 €	259.265,51 €
2022	644.254,99 €	82.000,00 €	51.114,05 €	511.140,51 €	205.000,00 €	46.875,00 €	259.265,51 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	5.319.039,46 €	700.000,00 €	419.912,41 €	4.199.124,05 €	1.750.000,00 €	375.000,00 €	2.074.124,05 €



Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020



Finanzielle Beteiligung der jeweiligen Gebietskörperschaften zur Finanzierung des 10%-igen Anteils der Regionen

	Nicht-NP	NP-Region		Nicht-NP	NP-Region
Jahr 2015:	9.687,50 €	25.926,55 €		28.687,50 €	25.926,55 €
EW insg.	124.846	85.901		124.846	85.901
pro EW:	0,08 €	0,30 €		0,23 €	0,30 €
Körperschaft:	Einwohner:	Beitrag:	Beitrag:	Gesamt:	
VG Herrstein	15.944	1.237,18 €	4.812,20 €	6.049,39 €	
Idar-Oberstein	28.323	2.197,74 €	8.548,42 €	10.746,16 €	
VG Birkenfeld	19.753	1.532,75 €	5.961,83 €	7.494,58 €	
VG Hermeskeil	14.599	1.132,82 €	4.406,25 €	5.539,07 €	
VG Kell am See	9.426	731,42 €	0,00 €	731,42 €	
VG Ruwer	11.691	907,17 €	0,00 €	907,17 €	
VG Baumholder	9.396	729,09 €	0,00 €	729,09 €	
VG Thalfang	7.282	565,05 €	2.197,85 €	2.762,90 €	
EG Morbach	8.222	637,99 €	0,00 €	637,99 €	
VG Bernk-K.	210	16,30 €	0,00 €	16,30 €	
Summe:		9.687,50 €	25.926,55 €	35.614,05 €	
Körperschaft:	Einwohner:	Beitrag:	Beitrag:	Gesamt:	
VG Herrstein	15.944	3.663,66 €	4.812,20 €	8.475,86 €	
Idar-Oberstein	28.323	6.508,15 €	8.548,42 €	15.056,56 €	
VG Birkenfeld	19.753	4.538,91 €	5.961,83 €	10.500,74 €	
VG Hermeskeil	14.599	3.354,60 €	4.406,25 €	7.760,85 €	
VG Kell am See	9.426	2.165,94 €	0,00 €	2.165,94 €	
VG Ruwer	11.691	2.686,39 €	0,00 €	2.686,39 €	
VG Baumholder	9.396	2.159,04 €	0,00 €	2.159,04 €	
VG Thalfang	7.282	1.673,28 €	2.197,85 €	3.871,13 €	
EG Morbach	8.222	1.889,28 €	0,00 €	1.889,28 €	
VG Bernk-K.	210	48,25 €	0,00 €	48,25 €	
Summe:		28.687,50 €	25.926,55 €	54.614,05 €	



Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020



Aufgrund der Änderungen und Vorgaben für die neue Förderperiode wird für die Sachbearbeiter in den Verwaltungen sowie für potentielle Antragsteller ein **Leitfaden** erarbeitet, in dem das ganze Verfahren von der Antragstellung bis zum Mittelabruf und Verwendungsnachweis in Schritten erläutert wird.

Nach Vorlage des Leitfadens wird die LAG-Geschäftsstelle ein Informationsgespräch mit den Sachbearbeitern durchführen!



Die neue Leader-Förderperiode 2014-2020



Wie geht es nun weiter?

- | | |
|-----------------|---|
| 29.09.2015 | - LAG-Sitzung mit Beschlussfassung der Änderungen der LILE |
| Mitte Okt. 2015 | - Vorlage geänderte LILE an MULEWF |
| Mitte Nov. 2015 | - Zuweisung Fördermittel |
| Mitte Nov. 2015 | - Öffentlicher Aufruf für 1. Plafonds |
| Anf. Dez. 2015 | - Besprechung Handbuch mit Sachbearbeitern |
| 06./07.11.2015 | - <i>Regionaltagung in Kell am See</i> |
| Mitte Jan. 2016 | - LAG Sitzung mit Beschlussfassung über die vorliegenden Projektanträge |
| Ab sofort | - Informationen der kommunalen Gremien durch die LAG Geschäftsstelle auf Wunsch |

LAG Erbeskopf: Nachbesserungen zur LILE

Stand 17.9.15

Die LILE der Erbeskopf sollte gemäß Schreiben vom 20.08.2015 in den einigen Kriterien aufgearbeitet werden. In der nachfolgenden Tabelle werden die ergänzten/geänderten Aspekte aufgeführt bzw. wird aufgezeigt an welchen Stellen der LILE die Ergänzungen/Änderungen zu finden sind. **Rot** = fällt weg; **Grün** = ergänzt / neue Position; **blau** = redaktionelle Anmerkungen

Nr.	Gefordertes Kriterium in der LILE (MULEWF)	Feststellung (MULEWF)	Änderung in der LILE
1	Finanzplan	Die Finanztabellen müssen nach dem vorgegebenen Muster angepasst werden.	Anpassung der Tabellen ist erfolgt. Notwendige Erläuterungen angefügt Drei Absätze wurden gestrichen (Hinfällig bzw. Dopplung) ➤ Siehe Kap. 14
2	Fördersätze – Ausnahmegenehmigungen der ELER-Verwaltungsbehörde	Das EPLR EULLE ermöglicht es, dass die ELER-Verwaltungsbehörde in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den in der LILE festgesetzten Fördersatzgrenzen genehmigt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Förderperiode wird empfohlen, diese Option in der LILE bspw. durch folgende Formulierung vorzusehen: <i>„In begründeten Fällen kann auf Beschluss der LAG die Genehmigung eines höheren Fördersatz durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt werden.“</i>	Satz wurde ergänzt. ➤ Siehe Kap. 11.2.2
3	Gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben – Ausnahmegenehmigungen der ELER-Verwaltungsbehörde	Das EPLR EULLE bietet die Möglichkeit, dass die ELER-Verwaltungsbehörde auf Antrag bei gebietsübergreifenden und transnationalen Vorhaben die Anwendung der Förderkonditionen genehmigt, die für die federführende LAG gelten. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Förderperiode empfohlen, diese Option bspw. durch folgende Formulierung in der LILE zu verankern: <i>„Für gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben kann auf Beschluss der LAG nach den Vorgaben des Entwicklungsprogramms EULLE beantragt werden, für gemeinsame Projekte die für die federführende LAG geltende Förderbedingungen anzuwenden.“</i>	Satz wurde ergänzt. ➤ Siehe Kapitel 13, direkt unter der Kapitelüberschrift
4	Bodenordnung/ Landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen	Sofern ein erhöhter Fördersatz in den Teilmaßnahmen M 4 c) Investitionen in die Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft bzw. M 4 d) Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes in Ihrer Region außerhalb des LEADER-Ansatzes in Ihrer in Anspruch genommen werden soll, muss es ein spezifisches Verfahren zur Auswahl und Zustimmung auch im Kapitel „Verfahren der Projektauswahl“ verankert werden. Dieser Hinweis muss Bestandteil der LILE und nicht nur einer Anlage sein!	Unterkapitel wurde ergänzt ➤ siehe Kap. 12.3
5	Zielsystem prüfen (Logik und Umfang Ziele/ Maßnahmenbereiche, Zielwerte) und realistische Umsetzbarkeit in der Förderperiode	„Die Strategie ist mit 20 Entwicklungszielen und 107 Maßnahmenbereichen sehr umfangreich und sollte vor dem Hintergrund einer realistischen Umsetzbarkeit in der Förderperiode geprüft werden. Die Entwicklungsziele sind zwar klar formuliert, könnten jedoch durch Teilziele stärker konkretisiert werden.“	Erläuterungen und Ergänzungen wurden vorgenommen ➤ Siehe Kap 6.1 Zusammenführung und Neu-Formulierung verschiedener Maßnahmenbereiche

Nr.	Gefordertes Kriterium in der LILE (MULEWF)	Feststellung (MULEWF)	Änderung in der LILE
6	Indikatoren prüfen bzw. nachbessern (Indikatorenart, weitere Indikatoren hinzunehmen) und quantifizieren	Bei den gewählten Indikatoren im Aktionsplan handelt es sich allein um die Anzahl von Projekten und eingesetzten Mitteln.	<p>farbliche Neugestaltung von Maßnahmenbereichen (<i>hier ausnahmsweise nicht unterlegt, weil sonst nicht erkennbar</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ siehe div. Kap. In 6.5 bis 6.9 <p>SMARTE Ziele / Ergebnis-Indikatoren wurden eingebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ siehe Kap. 8.10 <p>Indikatoren-Tabelle wurde um Ziel 4: Output in den Entwicklungszielen ergänzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ siehe Anhang 7 sowie Kap. 8.10
7	Darlegen warum folgende soziale Gruppen nicht in der Strategie berücksichtigt werden (können): XY	In der Strategie werden einige der sozialen Gruppen in den Maßnahmenbereichen benannt (z. B. Jugendliche, hilfsbedürftige Menschen, Migranten). Es fehlt jedoch eine Beschreibung wie dies umgesetzt werden soll.	Ergänzung wurde vorgenommen
8	Beschäftigungswirkung insbesondere für Frauen und Jugendliche anhand der Strategie einschätzen und einen entsprechenden Indikator gegebenenfalls aufnehmen	Die Strategie enthält zwar ein paar Maßnahmenbereiche, mit denen Beschäftigungswirkungen verbunden sein könnten (z.B. Land- und Forstwirtschaft, insb. Förderung der Diversifizierung, oder Wirtschaft, insb. Unterstützung von innovativen und kooperierenden Ausbildungsformaten für junge und ältere Menschen). Es werden weder entsprechende Ziele (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen) noch die besonderen Zielgruppen genannt.	Handlungsfeld-übergreifender Indikator wurde aufgenommen
9	Im Kapitel „Leitbild und Entwicklungsstrategie“ die Besonderheiten und Vorteile der LEADER-Methode im Vergleich zur Standardförderung regionsspezifisch und den Beitrag zur Umsetzung der LILE darstellen (Absatz oder Unterkapitel).	In der LILE wird darauf nicht wie empfohlen eingegangen (siehe Fragenkatalog des MULEWF).	Aspekte wurden in eigenem Unterkapitel ergänzt
10	Darlegen, wie die Vernetzung der lokalen Akteure ausgebaut werden soll. Auch durch den Einsatz von für die LAG neuartigen Formen (z.B. Beteiligung Jugend, Einsatz neuer Medien, zielgruppenspezifische Formate und Zeiten).	In der Strategie ist noch nicht ausreichend dargestellt, wie und mit welchen Methoden die Vernetzung der lokalen Akteure weiter ausgebaut werden soll.	Ergänzungen wurden vorgenommen